

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0359/09</b>	<b>Datum</b> 23.07.2009
<b>Dezernat: OB</b>	<b>OB</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	10.11.2009	nicht öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02,FB 40</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

3. Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Sportlerehrung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister beschließt die 3. Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Sportlerehrung gemäß §9 (2) der Neufassung der "Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten, Ehrenbezeichnungen und weiteren Ehrungen von Einwohner/-innen in der Landeshauptstadt Magdeburg" veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 35/2006 vom 05.10.2006.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	x	NEIN	
x		2009				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro	13.000,-	Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:	x	Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		Mehreinn.:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
2009	mit	57.700,-	Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
1.00000.574000.5													
1.00000583100.2													
Prioritäten-Nr.:													

federführendes/r Amt/FB BOB	Sachbearbeiter Frau Gensch	Unterschrift AL/FBL Herr Ruddies
--------------------------------	-------------------------------	-------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Dr. Trümper Unterschrift	
-----------------------------------	-----------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	27.11.2009
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Nachdem in den Jahren 2001 bis 2009 die Veranstaltungen zur Sportlerehrung der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgreich durchgeführt wurden, ergaben sich aus den Auswertungen der Vorbereitungen und Durchführungen der Sportlerehrung eine Reihe von Hinweisen und Anregungen, die eine Überarbeitung der Drucksache DS0730/02 und ihrer 2. Änderungsbestimmung der DS0385/06 – Sportlerehrung erforderlich machen. Aus der Änderung der Ehrenbürgersatzung 2006 ergeben sich auch einige formale Korrekturen.

**1. Gründe für die Veränderung der Arten der Ehrungen**

Die olympischen Disziplinen werden künftig mehr in den Mittelpunkt gerückt. Hier wird darauf Wert gelegt, dass die großen Ehrengeschenke nur noch an Erstplatzierte vergeben werden, die in einer olympischen Disziplin ihre Erfolge errungen haben.

Erstplatzierte in einer nichtolympischen Sportart und im Masters- und Seniorenbereich erhalten künftig dann das kleine Ehrengeschenk.

Es wird angestrebt, Auszeichnungen für Trainer und Übungsleiter nur noch an lizenzierte Trainer und Übungsleiter zu vergeben, um in diesem Bereich die Qualifikationen, die großen Einfluss auf die Entwicklung der Sportler/innen haben, zu fördern.

**2. Kostenmäßige Auswirkungen der vorgeschlagenen Veränderungen**

Die Anzahl der Großen Ehrengeschenke wird sich aufgrund der Neuregelungen der Punkte 3.1 (2) und 3.2 (2), (3) der Ausführungsbestimmung verringern. Ebenso verringert sich die Anzahl der kleinen Ehrengeschenke aufgrund der Neuregelungen der Punkte 3.2 (2), (3) und 3.3 (1) mit dem Ersatz durch die Ehrennadel.

Die Kosten pro Großem Ehrengeschenk betragen zurzeit 127, 85 EUR brutto und die Kosten pro kleinem Ehrengeschenk 54,60 EUR brutto.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre kann eine Einsparung folgendermaßen geschätzt werden:

Beispiel Sportlerehrung 2008:

Es wurden 31 große und 33 kleine Ehrengeschenke verliehen.

Nach der neuen Regelung wären 5 große und 59 kleine Ehrengeschenke verliehen worden:

Es wäre mit einer Einsparung von ca. 2000,- EUR bei den großen und kleinen Ehrengeschenken zu rechnen.

Differenzierte Angaben für künftige Ehrungen sind nicht möglich.

Die vorliegende Drucksache DS 0359/09 ist das Ergebnis einer Abstimmung zwischen dem Fachbereich 40 – Schule und Sport und dem Büro des Oberbürgermeisters, Team Veranstaltungen und Protokoll.

Im Ergebnis der Beschlussfassung des Oberbürgermeisters verliert DS 0385/06 ihre Gültigkeit.

**Anlagen:**

- Anlage 1    Synopse
- Anlage 2    Ausführungsbestimmungen zur Sportlerehrung